

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 851

zur Sitzung des

Rates am 31.03.2009

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

Sachgebiet:

Kämmerer:

BM:

30.03.2009

20

TOP: Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2009

Beschlussvorschlag: Der Rat der Stadt Kierspe stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 zu und erlässt gem. § 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine Haushaltssatzung mit folgenden Festsetzungen:

1. des Haushaltsplanes

a) im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und der Aufwendungen des Haushaltsjahres,

aa) mit Ausnahme von Maßnahmen aus der Produktgruppe 001.013, Grundstücks- und Gebäudemanagement:

1. Beleuchtung Mensa 32.000,00 €

2. Heizkörper GSK 15.000,00 €

3. Betonfassade Bismarckschule 50.000,00 €

b) im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,

bb) die Ausnahmen bei aa) gelten auch für den Finanzplan,

c) unter Angabe der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung),

d) unter Angabe der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen).

2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage,

3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung,
4. der Steuersätze,
5. des Stellenplanes.

Begründung:

Der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 ist gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen dem Rat der Stadt Kierspe zugeleitet und von diesem in seiner Sitzung am 14.01.2009 zwecks Einzelberatung an die zuständigen Fachausschüsse und den Hauptausschuss als Finanzausschuss verwiesen worden.

Die Haushaltssatzung nebst Anlagen liegt während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat von der Einbringung am 14.01.2009 bis zur Verabschiedung am 31.03.2009 öffentlich aus. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung waren innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung möglich. Es sind keine formellen Einwendungen eingegangen; auf das Schreiben der Wählergemeinschaft Pro Kierspe vom 20.03.2009 wird hingewiesen.

Aufgrund der sachlichen Zuständigkeiten haben sich folgende Fachausschüsse mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich der Anlagen befasst:

Sozialausschuss am 05.02.2009	Vorl.-Nr. 817
Ausschuss für Sport und Jugend am 03.03.2009	Vorl.-Nr. 820
Schul- und Kulturausschuss am 09.03.2009	Vorl.-Nr. 819
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung am 17.03.2009	Vorl.-Nr. 821
Ausschuss für Bauen und Umwelt am 10.03.2009	Vorl.-Nr. 823
Hauptausschuss am 24.03.2009	Vorl.-Nr. 822

Die Fachausschüsse haben dem Entwurf zugestimmt.

Bezüglich des Punktes 1. aa) und bb) wird auf die Drucksache Nr. 854 Hauptausschuss verwiesen, die nachträglich auf die Tagesordnung des Rates am 31.03.2009 aufgenommen werden soll. Die v.g. Maßnahmen werden ertragswirksam aus den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen aufgelöst. Sie werden als außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW betrachtet. Die Deckung ist durch Mittel bzw. Erträge und Einzahlungen aus dem Konjunkturpaket II gewährleistet.